

Bebauungsplan Rgh 20 für Salzgitter-Ringelheim „Nordost“

Übersicht über die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 11.05.2022 bis 25.05.2022

Es sind keine umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vom 25.04.2022 bis 25.05.2022

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
2	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie / 25.05.2022	<p>„<u>Boden</u>“ Die Grundlage zur fachlichen Beurteilung des Schutz-gutes Boden liefert in Deutschland das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und fokussiert dabei auf die Bewertung der Bodenfunktionen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion vermieden werden (vgl. § 1 BBodSchG). Mit Grund und Boden ist gemäß §1a BauGB sparsam und schonend umzugehen und flächenbeanspruchende Maßnahmen sollten diesem Grundsatz entsprechen (LROP 3.1.1, 04).</p> <p>Zur fachgerechten Berücksichtigung in der Planung sollte das Schutzgut Boden in dem zu erarbeitenden Umwelt-bericht entsprechend der Anlage 1 Baugesetzbuch (BauGB) ausführlich beschrieben und eine Bodenfunktionsbewertung entsprechend der im Bundes-Bodenschutzgesetz (vgl. § 2 BBodSchG) genannten Funktionen vorgenommen werden.</p>

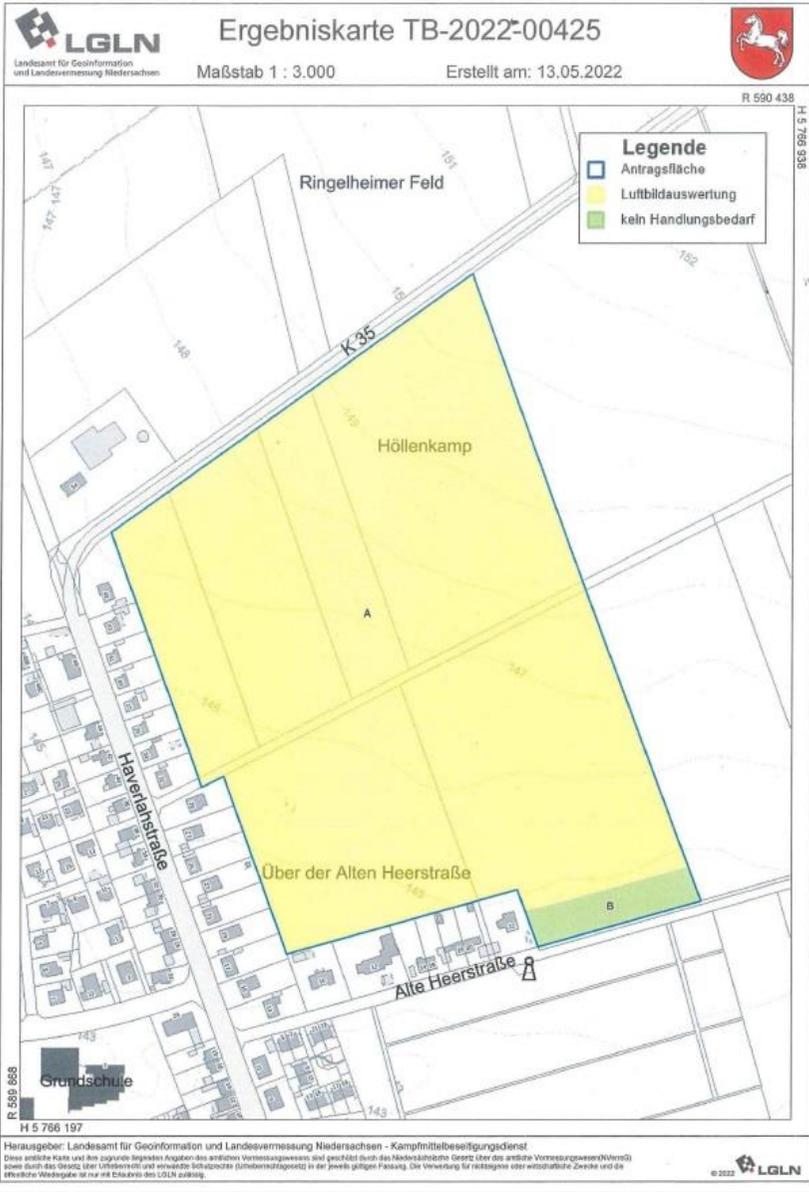
Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
		<p>Als Datenbasis zur Bearbeitung des Schutzgutes Boden empfehlen wir unsere Bodenkarte i.M. 1:50.000 (BK50) und ihre Vielzahl an Auswertungskarten - u.a. zu Suchräumen für schutzwürdige Böden und zu Empfindlichkeiten der Böden. Sofern genauere Informationen zu den Böden im Gebiet vorliegen, sollten diese zusätzlich herangezogen werden.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich laut den Daten des LBEG Suchräume für schutzwürdige Böden entsprechend GeoBerichte 8 (Stand: 2019).</p> <p>Im Plangebiet handelt es sich um folgende Kategorien: Kategorie hohe - äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit</p> <p>Die Karten können auf dem NIBIS Kartenserver eingesehen werden.</p> <p>Gemäß dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen.</p> <p><u>Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen</u> Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Hochdruckleitungen. Bei diesen Leitungen ist je ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte beteiligen Sie die in der folgenden Tabelle genannten Unternehmen direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Objektname: GTL0003236/Ringelheim (KKS 9) Betreiber: Avacon AG Leitungstyp: Gashochdruckleitung Leitungsstatus: betriebsbereit / in Betrieb</p> <p><u>Altbergbau</u> Nachbergbau Themengebiet Grubenumrisse Altbergbau: Laut den hier vorliegenden Unterlagen liegt das genannte Verfahrensgebiet nicht im Bereich von historischem Bergbau.</p>

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
		<p><u>Hinweise</u> Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrechterhalten wurde, können Sie dem NIBIS-Kartenserver entnehmen.</p> <p>Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeq.niedersachsen.de. Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeq.niedersachsen.de/ Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.“</p>

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
3	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Hameln-Hannover – Kampfmittelbeseitigungsdienst / 13.05.2022	<p>„Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html“</p> <p>„Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :</p> <p>Empfehlung: Luftbildauswertung Fläche A Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt. Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt. Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt. Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p>

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
		<p>Empfehlung: Kein Handlungsbedarf Fläche B Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet. Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt. Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt. Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.</p> <p>Hinweise: Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> <p>Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.“</p>

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
-----	--------------	---------------



Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
4	Regionalverband Großraum Braunschweig / 23.05.2022	<p>„Gemäß dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2008 für den Großraum Braunschweig ist die Siedlungsentwicklung vorrangig auf das zentralörtliche System auszurichten (Abschnitt II Ziffer 1. 1.1 Abs. 3).</p> <p>Ortschaften ohne zentralörtliche Funktion unterliegen der Eigenentwicklung, die den Orientierungswert von 3,5 Wohneinheiten pro Jahr und pro 1000 Einwohnern nicht überschreiten soll (Abschnitt II Ziffer 1.3). Dem Stadtteil Ringelheim ist im RROP 2008 keine zentralörtliche Funktion zugewiesen. Bei einer zugrunde gelegten Einwohnerzahl von etwa 2000 Einwohnern und einem Planungshorizont von zehn Jahren ergibt sich für die Eigenentwicklung folglich ein Potenzial von ca. 70 Wohneinheiten. Gemäß den von der Stadt Salzgitter dargestellten allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung sind in dem Baugebiet dagegen etwa 95 Wohneinheiten geplant, so dass der Orientierungswert für die Eigenentwicklung überschritten wird.</p> <p>Das RROP 2008 (Abschnitt II Ziffer 1.1.2 Abs. 2) trifft ferner die Festlegung, dass für nicht zentrale Standorte, die auf Siedlungsachsen liegen und/oder über Zugangsstellen des schienengebundenen ÖPNV verfügen - letzteres ist für Salzgitter-Ringelheim der Fall - zu prüfen ist, ob eine über den Eigenbedarf hinausgehende Siedlungsentwicklung den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung entspricht.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist im weiteren Verlauf eine angemessene Auseinandersetzung mit den raumordnerischen Zielen und Grundsätzen zur Siedlungsentwicklung und insbesondere zum Thema Eigenentwicklung zu führen.</p> <p>Des Weiteren liegt der Geltungsbereich des Bebauungsplans vollständig innerhalb eines in der Zeichnerischen Darstellung des Regionalen\zgb.de\DFS\Projekt-Daten\2 Regionalplanung\2.6.4Salzgitter\SZRIB0-5\SZRIBO-SA.docx Raumordnungsprogramms (RROP) 2008 für den Großraum Braunschweig festgelegten Vorbehaltsgebietes Landwirtschaft. Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen gemäß RROP 2008 (Abschnitt 111 Ziffer 2.1 Abs. 6) so abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden. Die Festlegung eines Vorbehaltsgebietes stellt als Grundsatz der Raumordnung eine Vorgabe für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen dar, die im weiteren Planverfahren zu berücksichtigen ist.“</p>

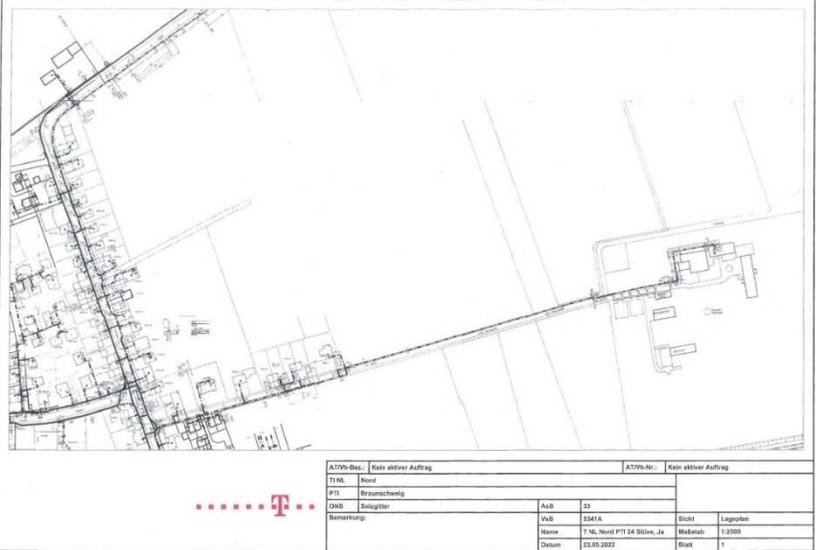
Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
7	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Braunschweig / 26.04.2022	<p>„Gemäß §1 a (2) BauGB ist die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für wohnbauliche Zwecke unter Berücksichtigung von Möglichkeiten der Innenentwicklung und Nachverdichtung nachvollziehbar zu begründen. Der zusätzliche Bedarf an Fläche für Wohnbauentwicklung ist beispielsweise anhand eines Baulücken- und Leerstandkatasters zu belegen.</p> <p>Die o.g. Ermittlungen zu Potenzialflächen des Innen-bereichs liegen derzeit noch nicht vor, weshalb wir den Planungen nicht zustimmen können und vorsorglich Bedenken erheben.</p> <p>Sofern eine Begründung nach den o.g. Maßgaben vorgelegt wird, die den zusätzlichen Bedarf an Ackerfläche für Wohnbauzwecke erkennen lässt, sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen: Innerhalb des Baugebiets sind ausreichend Stellflächen vorzusehen, um eine Behinderung der Passierbarkeit der Erschließungsstraßen für Landmaschinen durch ruhenden Verkehr im Zusammenhang mit dem Wohngebiet zu vermeiden. Sowohl die südlich angrenzende "Alte Heerstraße" als auch der nördlich angrenzende Feldweg ist von erheblicher Bedeutung für die Erschließung der auch der nördlich angrenzende Feldweg ist von erheblicher Bedeutung für die Erschließung der nachgelegenen Feldmark. Dementsprechend werden beide Wege insbesondere in der Erntezeit von landwirtschaftlichem Verkehr frequentiert. Da der nördlich angrenzende Feldweg, der sich im Eigentum der FI Ringelheim befindet, als Noterschließungsweg festgesetzt werden soll, sind einvernehmliche Absprachen mit der FI hinsichtlich Nutzung, Unterhaltung und Verkehrsführung zu treffen.</p> <p>Die aus der Bewirtschaftung der umliegenden Ackerflächen und der Nutzung o.g. Wege resultierenden Immissionen in Form von Stäuben, Lärm oder Gerüchen werden in den Geltungsbereich hineinreichen und können auch an Sonn- und Feiertagen sowie zur nächtlichen Ruhezeit auftreten. Die Tolerierung dessen ist von der künftigen Anwohnerschaft vorauszusetzen. Wir bitten um eine entsprechende Ergänzung der Begründung.</p> <p>Mit den Eigentümern oder Bewirtschaftern der betroffenen Ackerflächen ist Vorhandensein, Lage und Verlauf möglicher Drainageleitungen vor Beginn jeglicher Bauarbeiten abzuklären. Diese Leitungen sind im Vorfeld ggf. umzuleiten und an die Vorflut anzuschließen, sodass die ordnungsgemäße Entwässerung der verbleibenden Ackerflächen weiterhin sichergestellt wird.</p> <p>Innerhalb des Geltungsbereichs werden in erheblichem Umfang Grünflächen ausgewiesen. Angesichts der hohen Bonität der betroffenen Ackerflächen sowie der generellen Verknappung des maßgeblichen land-</p>

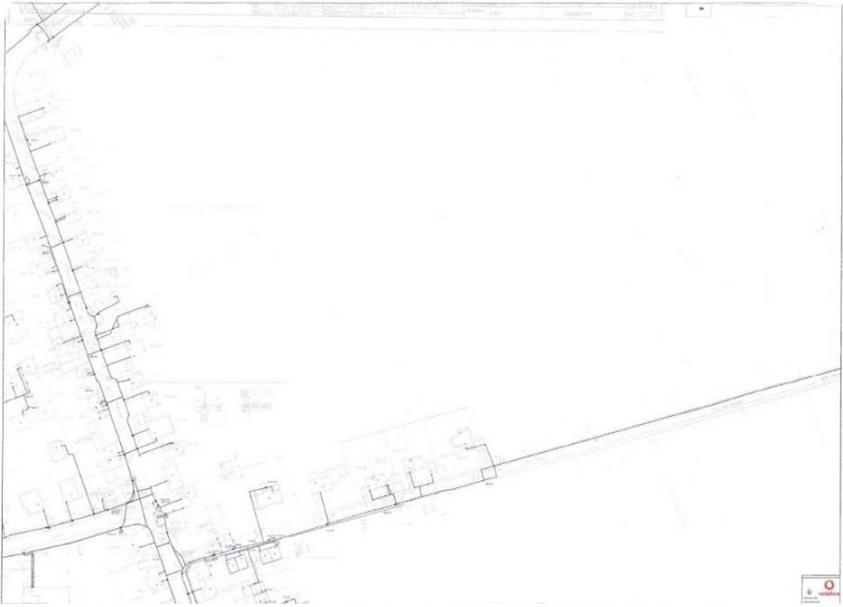
Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
		<p>wirtschaftlichen Produktionsfaktors Boden ist eine so großzügige Ausweisung von Grünflächen aus landwirtschaftlicher Sicht als unverhältnismäßig anzusehen. Vor dem Hintergrund des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ist durch Verkleinerung der Grünflächen eine größere Effizienz in der Ausnutzung der Bauflächen anzustreben oder gar der gesamte Geltungsbereich kleiner zu fassen und dadurch weniger Ackerland zu beanspruchen.</p> <p>Grundsätzlich ist die Ortsrandeingrünung, die in diesem Fall immer an landwirtschaftliche oder landwirtschaftlich genutzte Wege sowie Flächen angrenzt, so anzulegen, dass ein ausreichender Pflanzabstand mindestens gem. §50 NNachbG eingehalten wird. Dadurch soll eine Beschattung der Ackerkulturen sowie das Herein-wachsen von Wurzelmasse möglichst vermindert werden. Weiterhin sind regelmäßige Pflegeschnitte von Bäumen und Sträuchern vorzusehen, wodurch das Herüberwachsen von Geäst, das die Flächenbewirtschaftung oder Passierbarkeit der Wege für Landmaschinen behindert, entfernt wird. Wir bitten um einen entsprechenden Hinweis im Begründungstext.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist weiterhin der erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich der geplanten Eingriffe anzusprechen. Gemäß §15 (3) BNatSchG sind bei Kompensationsplanungen vorrangig agrarstrukturelle Belange zu berücksichtigen. Der Entzug landwirtschaftlicher Fläche aus der Produktion für Kompensationszwecke stellt einen solchen Belang und eine zusätzliche Belastung der Landwirtschaft dar. Vor diesem Hintergrund sind unbedingt flächensparende Möglichkeiten wie z.B. die ökologische Aufwertung von Forst-flächen oder vorhandenen Biotopen, Flächenentsiegelungen oder produktionsintegrierte Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen zu prüfen und umzusetzen. Eine flächensparende Kompensation ist angesichts der baulichen Inanspruchnahme hochwertiger Ackerflächen in erheblichem Umfang unbedingt geboten.“</p>

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
8	Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e.V. / 25.05.2022	<p>„Gemäß §1 a (2) BauGB ist die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für wohnbauliche Zwecke unter Berücksichtigung von Möglichkeiten der Innenentwicklung und Nachverdichtung nachvollziehbar zu begründen. Der zusätzliche Bedarf an Fläche für Wohnbauentwicklung ist beispielsweise anhand eines Baulücken- und Leerstandkatasters zu belegen.</p> <p>Die o.g. Ermittlungen zu Potenzialflächen des Innenbereichs liegen derzeit noch nicht vor, weshalb wir den Planungen nicht zustimmen können und vorsorglich Bedenken erheben. Sofern eine Begründung nach den o.g. Maßgaben vorgelegt wird, die den zusätzlichen Bedarf an Ackerfläche für Wohnbauzwecke erkennen lässt, sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Innerhalb des Baugebiets sind ausreichend Stellflächen vorzusehen, um eine Behinderung der Passierbarkeit der Erschließungsstraßen für Landmaschinen durch ruhenden Verkehr im Zusammenhang mit dem Wohngebiet zu vermeiden. Sowohl die südlich angrenzende "Alte Heerstraße" als auch der nördlich angrenzende Feldweg ist von erheblicher Bedeutung für die Erschließung der nachgelegenen Feldmark. Dementsprechend werden beide Wege insbesondere in der Erntezeit von landwirtschaftlichem Verkehr frequentiert. Da der nördlich angrenzende Feldweg, der sich im Eigentum der FI Ringelheim befindet, als Noterschließungsweg festgesetzt werden soll, sind einvernehmliche Absprachen mit der FI hinsichtlich Nutzung, Unterhaltung und Verkehrsführung zu treffen. Besonders, da dieser Weg, aufgrund seiner Funktion als Rundweg, viel durch den landwirtschaftlichen Verkehr und auch mit LKWs befahren wird. 2. Die aus der Bewirtschaftung der umliegenden Ackerflächen und der Nutzung o.g. Wege resultierenden Immissionen in Form von Stäuben, Lärm oder Gerüchen werden in den Geltungsbereich hineinreichen und können auch an Sonn- und Feiertagen sowie zur nächtlichen Ruhezeit auftreten. Die Tolerierung dessen ist von der künftigen Anwohnerschaft vorauszusetzen. Wir bitten um eine entsprechende Ergänzung der Begründung. 3. Mit den Eigentümern oder Bewirtschaftern der betroffenen Ackerflächen ist Vorhandensein, Lage und Verlauf möglicher Drainageleitungen vor Beginn jeglicher Bauarbeiten abzuklären. Diese Leitungen sind im Vorfeld ggf. umzuleiten und an die Vorflut anzuschließen, sodass die ordnungsgemäße Entwässerung der verbleibenden Ackerflächen weiterhin sichergestellt wird.

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
		<p>4. Innerhalb des Geltungsbereichs werden in erheblichem Umfang Grünflächen ausgewiesen. Angesichts der hohen Bonität der betroffenen Ackerflächen sowie der generellen Verknappung des maßgeblichen landwirtschaftlichen Produktionsfaktors Boden ist eine so großzügige Ausweisung von Grünflächen aus landwirtschaftlicher Sicht als unverhältnismäßig anzusehen. Vor dem Hintergrund des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ist durch Verkleinerung der Grünflächen eine größere Effizienz in der Ausnutzung der Bauflächen anzustreben oder gar der gesamte Geltungsbereich kleiner zu fassen und dadurch weniger Ackerland zu beanspruchen.</p> <p>5. Grundsätzlich ist die Ortsrandeingrünung, die in diesem Fall immer an landwirtschaftliche oder landwirtschaftlich genutzte Wege sowie Flächen angrenzt, so anzulegen, dass ein ausreichender Pflanzabstand mindestens gem. §50 NNachbG eingehalten wird. Dadurch soll eine Beschattung der Ackerkulturen sowie das Hereinwachsen von Wurzelmasse möglichst vermindert werden. Weiterhin sind regelmäßige Pflegeschnitte von Bäumen und Sträuchern vorzusehen, wodurch das Herüberwachsen von Geäst, das die Flächenbewirtschaftung oder Passierbarkeit der Wege für Landmaschinen behindert, entfernt wird. Wir bitten um einen entsprechenden Hinweis im Begründungstext.</p> <p>6. in diesem Zusammenhang ist weiterhin der erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich der geplanten Eingriffe anzusprechen. Gemäß §15 (3) BNatSchG sind bei Kompensationsplanungen vorrangig agrarstrukturelle Belange zu berücksichtigen. Der Entzug landwirtschaftlicher Fläche aus der Produktion für Kompensationszwecke stellt einen solchen Belang und eine zusätzliche Belastung der Landwirtschaft dar. Vor diesem Hintergrund sind unbedingt flächensparende Möglichkeiten wie z.B. die ökologische Aufwertung von Forstflächen oder vorhandenen Biotopen, Flächenentsiegelungen oder produktionsintegrierte Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen zu prüfen und umzusetzen. Eine flächensparende Kompensation ist angesichts der baulichen Inanspruchnahme hochwertiger Ackerflächen in erheblichem Umfang unbedingt geboten.“</p>

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
10	Deutsche Telekom Technik GmbH / 24.05.2022	<p>„Im südlichen Randbereich des Plangebietes befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Im Teilbereich des Bebauungsplanes könnten Änderungen an den Verkehrswegen notwendig werden, die die vorhandenen Telekommunikationslinien beeinträchtigen. Diese Änderung an den Verkehrswegen erfolgt ursächlich nicht aus straßenbaulastspezifischen Gründen, sondern aus einer Maßnahme zu Gunsten eines Investors. Für diese Änderung bestehen für die Telekommunikationslinien der Telekom keine Folgepflicht aus § 130 TKG, so dass Telekom die Anpassung bzw. die Verlegung der TK-Linien nicht auf eigene Kosten durchzuführen hat.</p> <p>Wir beantragen, die Planungen so zu verändern, dass die betroffenen TK-Linien der Telekom in ihrer jetzigen Lage verbleiben können, alternativ dem Träger des Vorhabens aufzuerlegen, die Kosten der Telekom für die Sicherung / Änderung / Verlegung ihrer TK-Linien aufgrund des geplanten Vorhabens im erforderlichen Umfang zu tragen.</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.</p> <p>Wir bitten daher sicherzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist, • der Erschließungsträger verpflichtet wird, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch kostenlos zu sichern. • eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, • die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
		<p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>  <p><i>Anmerkung: der Plan liegt im DIN A3-Format gesondert aus.</i></p>

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
11	Vodafone GmbH/ Vodafone Deutschland GmbH / 24.05.2022	<p>„Im Planbereich befinden sich Telekommunikations-anlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRA-N.Hannover@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.“</p> 
<p><i>Anmerkung: der Plan liegt im DIN A3-Format gesondert aus.</i></p>		

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
		<p>„Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.“</p>
12	Avacon Netz GmbH / 02.05.2022	<p>„<u>Fernmelde</u> Die Anzahl sowie Lage der betroffenen Fernmeldeleitung(en) entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planwerk der Sparte Fernmelde.</p> <p>Bei Fernmeldeleitungen wird ein Schutzbereich von 3,00 m, d. h. 1,50 m zu jeder Seite der jeweiligen Leitungsachse benötigt. Über sowie unter einer betroffenen Fernmeldeleitung wird ein Schutzbereich von jeweils 1,00 m benötigt.</p> <p>Innerhalb des Leitungsschutzstreifens von Fernmelde-leitungen dürfen ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländeniveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden.</p> <p>Maßnahmen, die den Bestand oder den Betrieb von Fernmeldeleitungen beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind innerhalb des Leitungsschutzstreifens nicht gestattet.</p> <p>Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion von bestehenden Fernmeldeleitungen haben höchste Bedeutung und müssen deshalb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen in ihrem Bestand und Betrieb gewährleistet werden.</p>

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
		<p>Sollte es durch Ihre Maßnahme zu Leitungskreuzungen mit Fernmeldeleitungen der Avacon Netz GmbH kommen, so sind gegenseitige Beeinträchtigungen auszuschließen. Hierfür ist ein Gutachten auf Kosten des Verursachers zu erstellen das nachweisen muss, dass gegenseitige Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind.</p> <p>Leitungskreuzungen sind 1,00 munter betroffenen Fernmeldeleitungen vorzunehmen.</p> <p>Bauarbeiten im Bereich von Leitungskreuzungen sind nur im Beisein eines fachverantwortlichen Mitarbeiters der Avacon Netz GmbH durchzuführen.</p> <p>Nach Abschluss der Bauarbeiten im Kreuzungsbereich mit Fernmeldeleitungen ist der Avacon Netz GmbH ein Bohrprotokoll der Leitungskreuzung auszuhändigen.</p> <p>Ferner dürfen innerhalb von Leitungsschutzbereichen betroffener Fernmeldeleitungen keine tiefwurzelnden Bäume und Sträucher angepflanzt werden.</p> <p>Für den Fall, dass Fernmeldeleitungen durch Ihre Maßnahme gesichert oder umgelegt werden müssen berücksichtigen Sie bitte, dass die Kosten hierfür durch den Verursacher zu tragen sind.</p> <p>Erdarbeiten innerhalb von Leitungsschutzbereichen dürfen nur in vorsichtiger Handschachtung und nur nach Einweisung durch unseren Mitarbeiter ausgeführt werden. Hierfür setzen Sie sich bitte mindestens drei Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme mit uns unter dem Postfach einsatzplanung_uebertragungsnetze@avacon.de in Verbindung.</p> <p>Für die tatsächliche Lage und Bemaßung der betroffenen Fernmeldeleitung(en) innerhalb des beigefügten Planwerkes kann keine Gewähr übernommen werden. Der Unternehmer hat sich durch eine geeignete Anzahl von Sicherheitsschachtungen über die Lage von Fernmeldeleitungen zu informieren.</p> <p>Anschrift:</p>

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme																																				
		<p data-bbox="495 229 862 411"> Avacon Netz GmbH Region West Betrieb Spezialnetze Gas Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter“ </p> <div data-bbox="495 454 1704 1332">  <table border="1" data-bbox="1146 1149 1704 1332"> <tr> <td colspan="2" data-bbox="1146 1149 1444 1189"> <small>Diese Planvorlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers. Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung.</small> </td> <td colspan="2" data-bbox="1444 1149 1704 1189"> <small>Genau Lage und Tiefe unserer Anlage wird durch Handzeichnung zu verifizieren. Parallel zu Vorklappung u. Feingestaltung können sich Feinveränderungen (z.B. ZU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,5 m befinden.</small> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="1146 1189 1444 1220">  </td> <td colspan="2" data-bbox="1444 1189 1704 1220"> Fortführung Topo_AKA </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="1146 1220 1444 1252"> Bemerkungen: EP </td> <td colspan="2" data-bbox="1444 1220 1704 1252"> Ausprägung: </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="1146 1252 1444 1284"> Mastab: 1:2000 </td> <td colspan="2" data-bbox="1444 1252 1704 1284"> Druckdatum: 26.04.2022 </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="1146 1284 1444 1316"> </td> <td colspan="2" data-bbox="1444 1284 1704 1316"> Ort: Ringheim </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="1146 1316 1444 1332"> </td> <td colspan="2" data-bbox="1444 1316 1704 1332"> Straße: </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="1146 1332 1444 1348"> </td> <td colspan="2" data-bbox="1444 1332 1704 1348"> Spezial: Firmenbild </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="1146 1348 1444 1364"> <small>Quelle: Abgleich mit dem Grundrissplan der Niederdruckgas-Verrohrung - 412</small> </td> <td colspan="2" data-bbox="1444 1348 1704 1364"> <small>© Deutsches Institut für Fernstudien (DIPF) Vorn LBA, 01.10.12</small> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="1146 1364 1444 1380"> <small>Feldnummerierung</small> </td> <td colspan="2" data-bbox="1444 1364 1704 1380"> <small>© 2022 G&E L&LN</small> </td> </tr> </table> </div> <p data-bbox="495 1380 1361 1412"> Anmerkung: der Plan liegt im DIN A3-Format gesondert aus. </p>	<small>Diese Planvorlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers. Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung.</small>		<small>Genau Lage und Tiefe unserer Anlage wird durch Handzeichnung zu verifizieren. Parallel zu Vorklappung u. Feingestaltung können sich Feinveränderungen (z.B. ZU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,5 m befinden.</small>				Fortführung Topo_AKA		Bemerkungen: EP		Ausprägung:		Mastab: 1:2000		Druckdatum: 26.04.2022				Ort: Ringheim				Straße:				Spezial: Firmenbild		<small>Quelle: Abgleich mit dem Grundrissplan der Niederdruckgas-Verrohrung - 412</small>		<small>© Deutsches Institut für Fernstudien (DIPF) Vorn LBA, 01.10.12</small>		<small>Feldnummerierung</small>		<small>© 2022 G&E L&LN</small>	
<small>Diese Planvorlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers. Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung.</small>		<small>Genau Lage und Tiefe unserer Anlage wird durch Handzeichnung zu verifizieren. Parallel zu Vorklappung u. Feingestaltung können sich Feinveränderungen (z.B. ZU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,5 m befinden.</small>																																				
		Fortführung Topo_AKA																																				
Bemerkungen: EP		Ausprägung:																																				
Mastab: 1:2000		Druckdatum: 26.04.2022																																				
		Ort: Ringheim																																				
		Straße:																																				
		Spezial: Firmenbild																																				
<small>Quelle: Abgleich mit dem Grundrissplan der Niederdruckgas-Verrohrung - 412</small>		<small>© Deutsches Institut für Fernstudien (DIPF) Vorn LBA, 01.10.12</small>																																				
<small>Feldnummerierung</small>		<small>© 2022 G&E L&LN</small>																																				

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme																																
13	Wasser- und Energieversorgungsgesellschaft mbH Salzgitter/ avacon / 20.04.2022	<p>„Aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken. Zur Versorgung des ausgewiesenen Geltungsbereiches mit Energie ist ein Netzausbau im Strom, Wasser, und Gasbereich nötig.</p> <p>Für den Stromausbau wird ein Stellplatz mit einer Grundfläche von 5 x 6m für eine neue Ortsnetzstation benötigt. Dieser sollte sich zentral im Baugebiet auf öffentlichem Grund befinden. Dies ist bitte mit uns abzustimmen.</p> <p>Die Erschließung mit Gas findet unter Vorbehalt der wirtschaftlichen Betrachtung statt. Um die Verlegung unserer Versorgungsleitungen mit anderen Baumaßnahmen koordinieren zu können, bitten wir rechtzeitig vor Baubeginn um Ihre Nachricht. Bestandspläne, aus dem die Lage unserer Anlagen zu entnehmen ist, fügen wir zur Information der E-Mail bei.“</p>  <table border="1" data-bbox="1003 1289 1438 1428"> <tr> <td colspan="2">Dieser Planentwurf ist Eigentum der Avacon AG. Die Nachbildung oder Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung der Avacon AG ist untersagt. Die Inhalte dieses Plans sind ohne Gewähr.</td> <td colspan="2">Genau Lage und Maßstab unserer Anlagen sind durch Veranschaulichung zu ermitteln. Für die Ausführung der Versorgungsarbeiten sind die Formblätter der AVA 001 bis AVA 005 zu verwenden. Die Ausführung ist im Maßstab 1:1000 zu erfolgen.</td> </tr> <tr> <td colspan="2">  </td> <td colspan="2">  </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Berechnungen: </td> <td colspan="2"> Anspruchsberechtigter: </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Maßstab: 1:2000 </td> <td colspan="2"> Druckdatum: 20.04.2022 </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> 1 / 1 </td> <td colspan="2"> Ort: Salzgitter OT Neptun </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> <td colspan="2"> Stadt: Altsiedelstadt </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> <td colspan="2"> Medium: Gas </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> <td colspan="2"> </td> </tr> </table>	Dieser Planentwurf ist Eigentum der Avacon AG. Die Nachbildung oder Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung der Avacon AG ist untersagt. Die Inhalte dieses Plans sind ohne Gewähr.		Genau Lage und Maßstab unserer Anlagen sind durch Veranschaulichung zu ermitteln. Für die Ausführung der Versorgungsarbeiten sind die Formblätter der AVA 001 bis AVA 005 zu verwenden. Die Ausführung ist im Maßstab 1:1000 zu erfolgen.						Berechnungen:		Anspruchsberechtigter:		Maßstab: 1:2000		Druckdatum: 20.04.2022		1 / 1		Ort: Salzgitter OT Neptun				Stadt: Altsiedelstadt				Medium: Gas					
Dieser Planentwurf ist Eigentum der Avacon AG. Die Nachbildung oder Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung der Avacon AG ist untersagt. Die Inhalte dieses Plans sind ohne Gewähr.		Genau Lage und Maßstab unserer Anlagen sind durch Veranschaulichung zu ermitteln. Für die Ausführung der Versorgungsarbeiten sind die Formblätter der AVA 001 bis AVA 005 zu verwenden. Die Ausführung ist im Maßstab 1:1000 zu erfolgen.																																
																																		
Berechnungen:		Anspruchsberechtigter:																																
Maßstab: 1:2000		Druckdatum: 20.04.2022																																
1 / 1		Ort: Salzgitter OT Neptun																																
		Stadt: Altsiedelstadt																																
		Medium: Gas																																

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
-----	--------------	---------------



Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
 Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genauere Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handzeichnung zu ermitteln
 Parallel zu Mittelspannung u. Ferngasstrassen können sich Fernmeldekabel
 (LNU/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, geradlinig jedoch 0,4 m befinden.

avacon

Auskunft / Fortführung
 Ansprechpartner: Burghard Kramer
 Druckdatum: 20.04.2022
 Ort: Salzgitter OT Ringelheim
 Straße: Alte Heerstraße
 Sparten(h): Mittelspannung

Bemerkungen:

Maßstab: 1:2000 | 1 / 1

Quelle: Auszug aus den Geobankdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung | © Geobank-DE / LVerm, LDA, 01/2012 | © 2014

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme											
		 <p data-bbox="1310 1093 1995 1141"> <small>Diese Planvorlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers. Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung.</small> </p> <p data-bbox="1691 1093 1995 1141"> <small>Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handbohrung zu ermitteln. Facetten zu Mittelspannung u. Freigebieten können sich Formelstrecke (LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.</small> </p> <table border="1" data-bbox="1310 1141 1995 1284"> <tr> <td data-bbox="1310 1141 1444 1284" rowspan="2">  </td> <td data-bbox="1444 1141 1713 1189" style="text-align: center;">avacon</td> <td data-bbox="1713 1141 1995 1157">Anskunft / Fortführung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1444 1189 1713 1204">Bereitstellung:</td> <td data-bbox="1713 1157 1995 1173">Ansprechpartner: Burghard Kramer</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1444 1204 1713 1220">Mafstab: 1:2000</td> <td data-bbox="1713 1173 1995 1189">Druckdatum: 20.04.2022</td> <td data-bbox="1713 1189 1995 1204">Ort: Saßgitter OT Ringelheim</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1579 1220 1713 1236">1 / 1</td> <td data-bbox="1713 1204 1995 1220">Straße: Alte Heerstraße</td> <td data-bbox="1713 1220 1995 1236">Spannung: Niederpannung</td> </tr> </table> <p data-bbox="1310 1284 1995 1308"> <small>Quelle: Auszug aus den Datenbanken der Niederspannungs- und Kabelverwaltung. © Deutsche Telekom AG / LWSN USA, 01/2012 © 2021 GfL LGLN</small> </p>		avacon	Anskunft / Fortführung	Bereitstellung:	Ansprechpartner: Burghard Kramer	Mafstab: 1:2000	Druckdatum: 20.04.2022	Ort: Saßgitter OT Ringelheim	1 / 1	Straße: Alte Heerstraße	Spannung: Niederpannung
	avacon	Anskunft / Fortführung											
	Bereitstellung:	Ansprechpartner: Burghard Kramer											
Mafstab: 1:2000	Druckdatum: 20.04.2022	Ort: Saßgitter OT Ringelheim											
1 / 1	Straße: Alte Heerstraße	Spannung: Niederpannung											

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
-----	--------------	---------------



Diese Planartlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genau Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschätzung zu ermitteln
Parallel zu Mittelbahnung u. Ferngaszonen können sich Fernmeldekabel (LUM/DU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

avacon

Maßstab: 1:200 | 1 / 1

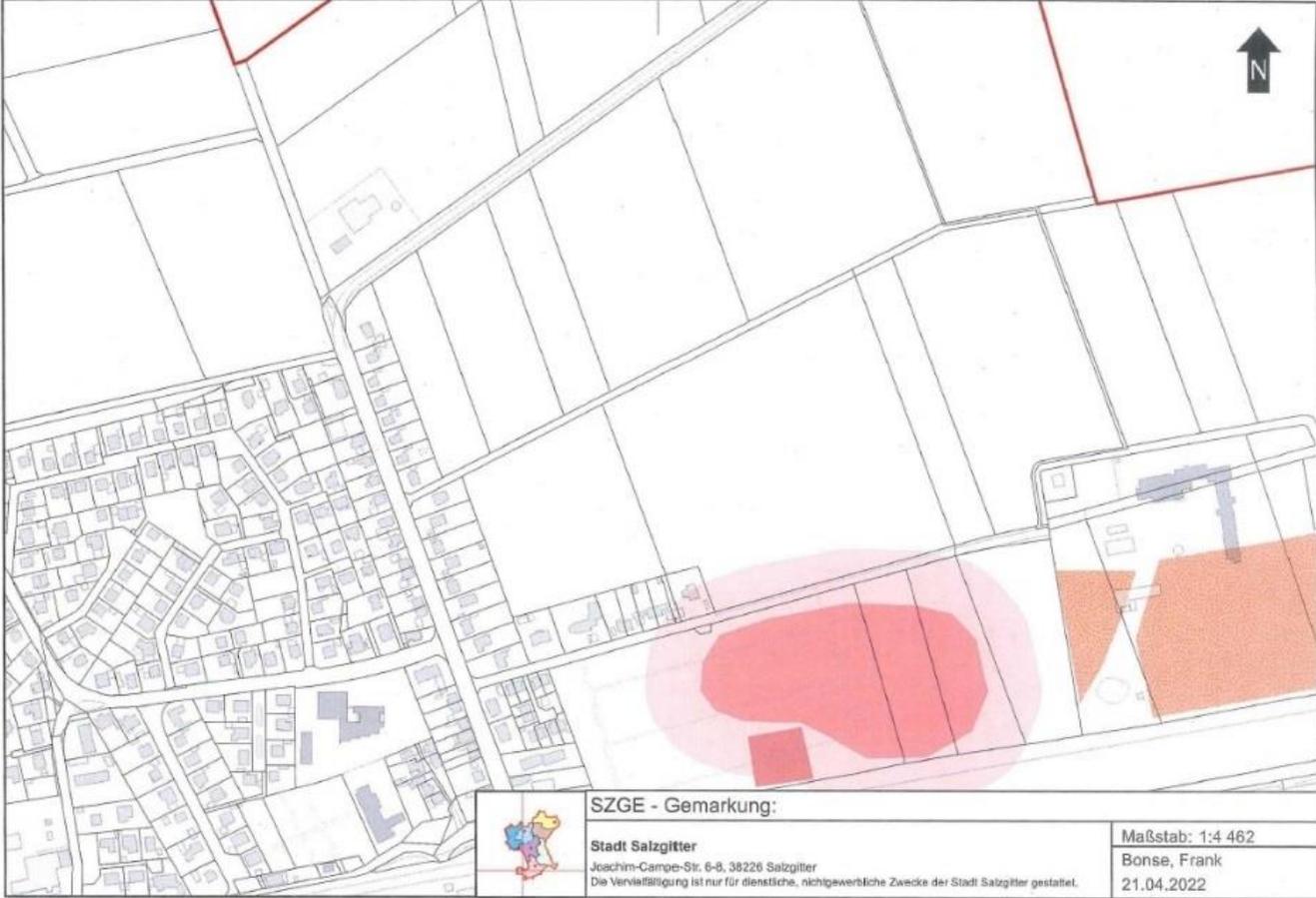
Avakunt / Fortführung
Ansprechpartner: Burghard Kramer
Diskussionsdatum: 20.04.2022
Ort: Salzgitter OT Ringelheim
Straße: Alte Heerstraße
Spalten(n): Wasser

Quelle: Auszug aus den Ortsdaten der Niedersächsischen Versorgungs- und Wasserwirtschaft | © Geobasis-DE / Linn USA 011012 | © 2022

Anmerkung: die Pläne liegen im DIN A3-Format gesondert aus.

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
16	Ev.-luth. Kirchengemeindeverband im Innerstetal / 10.05.2022	<p>„1) Grundsätzlich bestehen keine Einwände bei der Erschließung neuer Flächen für eine beabsichtigte Bebauung.</p> <p>2) Bei dem uns vorgelegten Bebauungsplan haben sich nach intensiver Beratung folgende Bedenken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erneut wird der beste Ackerboden in unserer Flur zur Bebauung umgewidmet, an statt weiterhin der Landwirtschaft zur Verfügung zu stehen und die Ernährung mit zu sichern. • Unverantwortlich finden wir, insbesondere im Blick auf das Klima, dass Ackerboden großflächig versiegelt wird. Das ist nicht förderlich. <ul style="list-style-type: none"> • Eine gegebene Alternative sieht u.a. vor, auf den Spielplatz zu verzichten, weshalb? • Kann das mit dem Slogan unserer Stadt einhergehen und passen, die sagt, sie sein eine "kinderfreundliche" Stadt? <ul style="list-style-type: none"> • Ungeklärt und nicht erörtert bleiben Verkehrsgänge in der Haverlah-Straße, bei der Bahnbrücke und in den Einmündungsbereichen in die Goslarsche Straße bzw. in die Bahnstraße/ Poststraße. Da zudem zukünftig der Kindergarten in der Straße „Am Friedhof“ liegt, könnte die Belastung in den Stoßzeiten morgens und mittags erhöht sein. • Es gilt zu bedenken, dass die bisherige Ortsmitte ihren zentralen Stellenwert verliert, bzw. einbüßt, weil sich viele Kunden hier zurückziehen. Das könnte die Schließung an derer Geschäfte mit sich bringen. Uns läge an einer Stärkung des Ortskernes, und nicht an seiner Entleerung, weil das alltägliche Leben mehr und mehr fehlt und Gebäude nun leerstehen.“

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
17	Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/ Wolfenbüttel / 05.05.2022	„Das Wohngebiet liegt ostwärtig der Haverlahstraße und wird Schüler-Fußgängerverkehr der Grundschule Ringelheim im Silberkamp, westlich der Haverlahstraße, generieren. Je nach Ausstattung und Attraktivität des im Plangebiet vorgesehenen Spielplatzes bzw. des Spielplatzes Lange Äcker, lassen auch diese Einrichtungen ggf. einen Querungsbedarf von Kindern über die Haverlahstraße prognostizieren. Vor diesem Hintergrund ist die Prüfung zur Einrichtung einer Querungshilfe zwischen dem Silberkamp und der Alten Heerstraße erforderlich. Bei der Anbindung der Straßen an das bestehende Verkehrsnetz bzw. innerhalb des Plangebietes sollten bereits bei der Planung der Gestaltung von Verkehrsflächen und Knotenpunkten die späteren verkehrsrechtlichen Regelungen berücksichtigt werden: Weitere Hinweise, u. a. zu Sichtbeziehungen zwischen privaten und öffentlichen Flächen bzw. an Knotenpunkten oder bzgl. des zulässigen Geschwindigkeitsniveaus, sind von den weiteren Planungen abhängig, so dass um weitere Beteiligung gebeten wird.“

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
25	Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung	„Das Plangebiet gilt im südlichen Bereich als Kampfmittelverdachtsfläche (siehe Anlage, farbliche Markierung). Es handelt sich hierbei um eine sog. Pufferzone um eine bombardierte Fläche. Vor dem Beginn von Tiefbauarbeiten sollten in diesem Bereich Gefahrenerkennungsmaßnahmen durchgeführt werden.“
 <p data-bbox="981 1252 1086 1353">  SZGE - Gemarkung: Stadt Salzgitter Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter Die Vervielfältigung ist nur für dienstliche, nichtgewerbliche Zwecke der Stadt Salzgitter gestattet. </p> <p data-bbox="1621 1284 1758 1353"> Maßstab: 1:4 462 Bonse, Frank 21.04.2022 </p>		

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
27	53.4 / 19.05.2022	„Bei der Ausweisung sind die Vorgaben der DIN 18005 und TA Lärm zu beachten. Das Baugebiet im Bereich der Siedlungserweiterung ist aufgrund seiner Nähe zur Haverlahstraße lärmvorbelastet. Um gesunde Wohnbedingungen zu gewährleisten, sollte bei Bedarf ein Schallschutzgutachten erstellt und gegebenenfalls notwendige Schallschutzmaßnahmen entsprechend festgesetzt werden. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte bestehen unsererseits keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.“
29	Untere Bodenschutz- behörde 16.05.2022	<p>„Durch die geplante Wohnnutzung gehen hochwertige Ackerböden für die landwirtschaftliche Nutzung verloren. Die Böden im B-Plangebiet eine Bodenwertzahl von bis zu 84 Punkten. In der Umweltprüfung sind daher aus bodenschutzrechtlicher Sicht folgende Punkte abzuarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Auswirkungen des Planvorhabens auf den Boden, • Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustandes der Böden mit Beschreibung und Bewertung der Bodenfunktionen, • Ermittlung der Erheblichkeit und Prognose der Auswirkungen des Planvorhabens auf den Boden, • Prüfung von Planungsalternativen, • Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen, • Eventuell erforderliche Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) <p>Bei der geplanten Nutzung des B-Plangebiets als Wohngebiet ist zu prüfen, ob die Prüfwerte nach Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) für Wohngebiete eingehalten werden.</p> <p>Es sind daher Oberbodenuntersuchungen nach BBodSchV für den Wirkungspfad Boden -> Mensch durchzuführen. Zusätzlich empfehle ich die Durchführung von Sondierungen bis 5 m Tiefe und Analytik nach LAGA TR Boden.</p>

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
		<p>Anmerkung: Bei der Angebotsabfrage sollte darauf hingewiesen werden, dass nach Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 24.08.2016 für den Parameter Benzo(a)pyren ein Prüfwert von 1 mg/ kg TM für Wohngebiete gilt.“</p> <p><u>„Stellungnahme Klimaschutz:</u> Bei der Entwicklung des Baugebiets sollte auf zukunftssichere Bauweise und klimaanpasste Planung Wert gelegt werden. Dies bedeutet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Passivbauweise der Gebäude mit sommerlichem Wärmeschutz • Kühlmöglichkeiten der Gebäude strukturell anlegen • Plusenergie-Konzept für das Baugebiet durch möglichst komplette Nutzung der Dach- und ggf. Fassadenflächen für erneuerbare Energien • Großzügige Grünanlage mit Busch- und Baumbestand sowie extensiv gepflegte Wiesenflächen für lokale Milderung von Hitzewellen und Schaffung von artenreichen Biotopen. • Sicherstellung der Wasserversorgung des Grüns durch die Versickerung des Niederschlags und Dachablaufwassers möglichst vor Ort • Das Regenwassermanagement sollte so gestaltet werden, dass bei Extremniederschlägen Gebäude und Infrastrukturen möglichst sicher vor Schäden sind und Flächen und Straßen so gestaltet sind, dass sie als vorübergehende Einstaflächen funktionieren können.“
29	Untere Naturschutzbehörde 16.05.2022	<p>„Im B-Plangebiet sind keine Schutzgebiete und keine gesetzlich geschützten Biotop vorhanden.</p> <p>Zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich bereits in einer Vorabstimmung am 07.07.2021 mit dem Fachgebiet Stadtplanung und den beauftragten Gutachterbüros folgende nachfolgende Anmerkungen gegeben. Meines Wissens laufen die faunistischer Erfassungen bereits.</p> <p>Hamster: Vom Bodentyp her sind die Ackerflächen des B-Plangebietes für eine Besiedlung dieser streng geschützten Art geeignet. Daher müssen die Flächen auf eine Besiedlung überprüft werden. Die Erfassungsmethodik und die weitere Vorgehensweise ist gemäß Leitfaden "Berücksichtigung des</p>

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
		<p>Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung", Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, durchzuführen. Da die Tierart noch aktiv ist, sind erste Erfassungen im Jahr 2021 vor Beginn der Winterruhe sinnvoll.</p> <p>Sollte im Erfassungsjahr kein Getreideanbau auf den Flächen des B-Planes erfolgen, so ist die dem B-Plangebiet nächstgelegene Getreidefläche in die Erfassung einzubeziehen. Hamsterbaue stehen in engem Zusammenhang mit der jeweils angebauten Feldfrucht als Nahrungsgrundlage und verändern sich dementsprechend. In der Konfliktermittlung des Umweltberichtes kann sonst nicht sicher beurteilt werden, ob es zu Eingriffen in die dortige Hamsterpopulation kommt.</p> <p>Avifauna: Der Umweltbericht muss eine artenschutz-rechtliche Prüfung enthalten, welche die Tiergruppe der Vögel als Vertreter der besonders geschützten Arten berücksichtigt. Nach Fachmethodik sind Kartierungen der Offenlandarten, allerdings im Jahr 2021 nicht mehr möglich. In BPlänen vergleichbarer Biotopausstattung (Acker) hat die Stadt SZ Brutvögel in 4 Begehungen zwischen Mai-Juli durchführen lassen. Ich halte es - sofern kein Zeitdruck vorliegt - für sinnvoll, diese Erfassungen im Jahr 2022 durchzuführen.</p> <p>Sollten die Erfassungen zu dem Ergebnis kommen, dass für den Flächenentzug artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich werden, so sind diese mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Gutachten Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung: Methodische Grundlage ist die Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung (NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG 2013). Vorsorglich weise ich darauf hin, dass in der Eingriffsermittlung zur Versiegelung die Überschreitung der Grundflächenzahl (nach § 19 BauNVO) zu berücksichtigen ist.“</p>

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
29	Untere Wasserbehörde 16.05.2022	„Im B-Plangebiet Rgh 20 scheint die Lage des Regenrückhaltebeckens bereits festgelegt. Es ist m.E. erforderlich, die Entwässerungsmöglichkeiten zwischen den Beteiligten abzustimmen, bevor die Detailplanung zum B-Plan beginnt.“
		

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
		<p>Ich möchte den Hinweis geben, dass eventuell eine zentrale Versickerung möglich ist. Ich schlage deshalb die Durchführung eines Versickerungsgutachtens vor. Mir liegen gutachterliche Unterlagen aus der räumlichen Nähe vor, die ich der ASG am 20.01.22 habe zukommen lassen.</p> <p>Nach Prüfung der Örtlichkeit befindet sich vor Ort kein Gewässer. Die Ableitung über den Straßenseitengraben würde vermutlich im weiteren Verlauf über die Kanalisation der ASG in einen Graben der Deutschen Bahn münden und hätte genehmigungsrechtliche Folgen.</p> <p>Im Umweltbericht zu dem B-Plangebiet sind die wasserwirtschaftlichen Belange abzuwägen. Sowohl die Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie, des Wasserhaushaltsgesetzes als auch die des Hochwasserschutzgesetzes II sind zu beachten.</p> <p>Die Auswirkungen auf ggfls. betroffene Gewässer sind bezüglich der Bewirtschaftungsziele zur Erreichung des guten Zustandes des Grundwassers und der Oberflächengewässer zu bewerten. Wenn nötig, sind negative Auswirkungen zu vermeiden oder Maßnahmen zu nennen, diese auszugleichen. In jedem Fall ist das Verschlechterungsverbot bzw. Verbesserungsgebot gemäß § 27 WHG zu beachten.</p> <p>Im Plangebiet befindet sich kein Überschwemmungsgebiet, auch sind keine Hochwasserrisikogebiete ausgewiesen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass hier ein Hochwasserentstehungsgebiet (Starkregenereignisse mit Überlastung der Kanalisation) entstehen könnte. Zur Vermeidung von Hochwasserschäden bzw. Überflutungsschäden aber auch von Trockenstress ist eine nachhaltige Niederschlagswasserbewirtschaftung zu planen.</p> <p>Die Vorfluter sind weitestgehend nicht mehr aufnahmefähig, sodass eine Vermeidung bzw. größtmögliche Verminderung (Rückhalt im Entstehungsgebiet) von Abfluss zu erfolgen hat.“</p>

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
29	Fachgebiet Umwelt- Klimaschutz 16.05.2022	<p>„<u>Stellungnahme Klimaschutz:</u> Bei der Entwicklung des Baugebiets sollte auf zukunftssichere Bauweise und klimaanpasste Planung Wert gelegt werden. Dies bedeutet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Passivbauweise der Gebäude mit sommerlichem Wärmeschutz • Kühlmöglichkeiten der Gebäude strukturell anlegen • Plusenergie-Konzept für das Baugebiet durch möglichst komplette Nutzung der Dach- und ggf. Fassadenflächen für erneuerbare Energien • Großzügige Grünanlage mit Busch- und Baumbestand sowie extensiv gepflegte Wiesenflächen für lokale Milderung von Hitzewellen und Schaffung von artenreichen Biotopen. • Sicherstellung der Wasserversorgung des Grüns durch die Versickerung des Niederschlags und Dachablaufwassers möglichst vor Ort <p>Das Regenwassermanagement sollte so gestaltet werden, dass bei Extremniederschlägen Gebäude und Infrastrukturen möglichst sicher vor Schäden sind und Flächen und Straßen so gestaltet sind, dass sie als vorübergehende Einstauflächen funktionieren können.“</p>
	Fachgebiet Bauordnung und Denkmalschutz	<p>„Zum geplanten Bebauungsplan bitte ich um die Aufnahme folgender Nebenbestimmungen/Hinweise von Seiten des Denkmalschutzes in Bezug auf die in der Nachbarschaft gelegenen Kulturdenkmale und auf mögliche Bodenfunde, die die Belange der Bodendenkmalpflege betreffen können, in die Stellungnahme: Dem Entwurf stehen keine grundsätzlichen denkmalfachlichen Bedenken entgegen.</p> <p>Archäologische Denkmalpflege: Obwohl nur an der südlichen Grenze des überplanten Bereiches archäologische Funde bekannt sind, besteht aufgrund der topografischen Situation und der günstigen Bodenverhältnisse eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass noch unbekannte archäologische Funde bei zukünftigen Bauarbeiten zutage treten. Es ist deshalb erforderlich, dass vor allem bei der Anlage der Erschließungsstraßen eine archäologische Begleitung erfolgt. Das kann geschehen durch die Archäologische Arbeitsgemeinschaft Salzgitter e.V, sofern diese über ausreichende Kapazitäten zu dem fraglichen Zeitpunkt verfügt, oder durch eine hinreichend qualifizierte archäologische Grabungsfirma ("Bamberger Liste").</p>

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
		<p>Vor dem Beginn von Bauarbeiten muss somit zwingen die Untere Denkmalschutzbehörde beteiligt werden, die dann wiederum Kontakt mit dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege aufnimmt. Jegliche Erdarbeiten müssen archäologisch betreut werden und dürfen nicht ohne diese erfolgen. Wie bereits oben beschrieben gilt dies auch ausdrücklich für den Bau von Straßen und Wegen.</p> <p>Sollten bei den geplanten Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche oder mittelalterliche Bodenfunde wie Tongefäßscherben, Schlacken, Metallobjekte, Holzkohleansammlungen, auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen gemacht werden, sind diese gemäß § 14 (1) NDSchG meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Salzgitter sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Husarenstraße 75, 38102 Braunschweig unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Unterlassung der Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Auf die einschlägigen Bestimmungen des § 35 NDSchG, insbes. die Abs. 2 und 4, wird deshalb besonders hingewiesen.</p> <p>Umgebungsschutz von Baudenkmalen: In unmittelbarer Nachbarschaft zum geplanten Baugebiet befinden sich eine Kreuzwegstation, die den Bestimmungen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes unterliegt und deren Umgebungsschutz entsprechend zu berücksichtigen ist. Eine Wohnbebauung wird den Charakter des Ortes nicht weiter verändern, da es ja ohnehin schon eine Wohnbebauung dort gibt. Somit gibt es Sicht des hochbaulichen Denkmalschutzes keine Einwände.</p>

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
		 <p data-bbox="488 1098 1332 1129">Auszug aus der Denkmalkarte des Landes Niedersachsen</p> <p data-bbox="488 1177 1904 1295">Anmerkung: Dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD) wurden die Unterlagen bezüglich möglicher darüberhinausgehender Belange der Bodendenkmalpflege übermittelt. Die entsprechende Stellungnahme des NLD ist Teil dieser Stellungnahme.“</p>

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
	Eigenbetrieb Grundstücks- entwicklung 02.05.2022	„Durch die Änderung des o. a. Flächennutzungsplans und Aufstellung des B-Planes werden die Belange des EB 62 nicht berührt. Auf die in den Anlagen gekennzeichneten Leitungen weise ich hin, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit und Lagegenauigkeit zu erklären. Der Verlauf der Leitungen bleibt unter Einbindung des jeweiligen Leitungsträgers in der Örtlichkeit festzustellen.“

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme												
		 <p>Stadt Salzgitter EB 62 - Leitungskataster</p> <p>Nach den hier vorliegenden Unterlagen befinden sich folgende Versorgungsleitungen in dem vorgesehenen Baugrund.</p> <table border="0"> <tr> <td>Wasser</td> <td>—</td> <td>Telefon und Kanäle siehe Anlage!</td> </tr> <tr> <td>Gas</td> <td>—</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Strom</td> <td>—</td> <td>Windstrom</td> </tr> <tr> <td>Fernmeldekabel WEVG</td> <td>—</td> <td></td> </tr> </table> <p>Stadteigene Leitungen wurden nicht geprüft! Leitungspläne sind nur für den innerdienstlichen Gebrauch bestimmt. Vor Ausführung von Arbeiten sind die Leitungsträger unbedingt zu informieren.</p> <p>Maßstab 1:2.300 Datum 28.4.2022 Bearbeiter L. Mund</p>	Wasser	—	Telefon und Kanäle siehe Anlage!	Gas	—		Strom	—	Windstrom	Fernmeldekabel WEVG	—	
Wasser	—	Telefon und Kanäle siehe Anlage!												
Gas	—													
Strom	—	Windstrom												
Fernmeldekabel WEVG	—													

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
-----	--------------	---------------



Datum/Uhrzeit: 28.4.2022 09:45:46	Referenznr.: 5070668
PT1 24 Braunschweig / Braunschweig	
Maßstab: 1:2500	gültig bis: 28.5.2022

Trassenauskunft Kabel



Seite 1

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
-----	--------------	---------------



Anmerkung: die Pläne liegen im DIN A3-Format gesondert aus.

Nr.	Name / Datum	Stellungnahme
	Städtischer Regiebetrieb Salzgitter 18.05.2022	<p>„1. Kinderspielplatz Der geplante Spielplatz im Zentrum des Baugebiets sollte schwerpunktmäßig für Kinder bis 6 Jahre konzipiert werden. Aufgrund der mittleren Entfernung zum Spielplatz Lerchenkamp, der eine umfangreiche Ausstattung für Kinder aller Altersgruppen bis 12 Jahre verfügt und eine großzügige Größe besitzt, ist eine Spielplatzgröße von maximal 1.000 qm ausreichend. Alternativ ist die Umsetzung einzelner Spielpunkte in der sogenannten "grünen Mitte" ebenfalls möglich. Auf die sichere Erreichbarkeit des Kinderspielplatzes für Kinder über Grünverbindungen und verkehrsberuhigte Straßen ist zu achten sowie eine Begrenzung des Kinderspielplatzes vorzusehen. Der SRB ist bei der weiteren Planung frühzeitig zu involvieren.</p> <p>2. Eingrünung des Wohngebietes Die großzügige Eingrünung des Wohngebietes im Osten und Norden stellt eine harmonische Einrahmung des Baugebietes dar. Aufgrund der Großzügigkeit der Grünanlage ist - je nach Art und Nutzbarkeit der Grünfläche - mit erheblichen Aufwand in der Grünpflege zu rechnen. Insofern ist bei der weiterführenden Planung sicherzustellen, dass entweder nur minimaler Pflegeaufwand der Grünanlage bei einer sukzessiven Entwicklung notwendig ist oder aber entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen sind. Der SRB ist bei der weiteren Planung frühzeitig zu involvieren.“</p>